

Pandemieversicherung – Modellvorschläge

Beilage zur Medienmitteilung, 1. April 2021



Abstrahierter Vergleich der Modelle

		Schadenpool	Kapitalpool	Bund als Eventualkreditgeber	Individuelle Pandemievorsorge
Kapitalbildung	Kapital wird aufgebaut	Nein	Ja	Ja	Ja
	Kapital wird gepoolt	-	Ja	Ja	nur indirekt durch Vorsorge
	Übernahme fehlendes Kapital	-	Bund	Kredit (Bund)	Bund
Risikoträger	Bund	Ja	bis Aufbau Kapital	nur als Kreditgeber	bis Aufbau Kapital
	Versicherungen	Ja	Ja	Nein	Nein
	Eigener Risikoträger (Pandemie Re)	Nein	Ja	Ja	nur für Verwaltung
Finanzierung	Vorfinanzierung	Ja	Ja	teilweise	Ja
	Nachfinanzierung	Nein	Nein	Ja	Nein
Rahmenbedingungen	Obligatorium	Ja	Ja	Ja	Nein
	Eigenvorsorge durch Vertriebskosten	Prämie tief	Prämie tief	Prämie tief	Prämie und Ansparen hoch
	Prämien	konstant	sinkend	steigend	sinkend
Volkswirtschaftlicher Nutzen	Entlastung Bundesfinanzen	hoch	hoch	hoch	tief
	Solidarität	hoch	hoch	hoch	tief

Wichtigste Erkenntnisse zu den Modellen

In den Erwägungen des Bundes stehen **zwei Poolvarianten** im Vordergrund:

- Beim **Kapital-Pool** wird das Kapital in einer eigenen Gesellschaft aufgebaut und gepoolt. Beim **Schaden-Pool** verbleiben die Prämien bis zum Schadenfall bei den einzelnen Versicherungsgesellschaften.
- In beiden Lösungsvarianten übernehmen die Privatversicherer einen Teil der Schadenleistungen, die öffentliche Hand übernimmt den Rest. In beiden Fällen erfolgt eine Vorfinanzierung der Schadenzahlungen anstatt einer Nachfinanzierung und die Lösung müsste obligatorisch sein.

Es gibt allerdings noch weitere Möglichkeiten, wie das Modell einer Pandemieversicherung gestaltet sein könnte:

- Der **Bund als Eventualkreditgeber**: In dieser Variante werden Anreize geschaffen, damit private und öffentliche Kreditgeber im Schadenfall den Hauptteil übernehmen. Der Bund bürgt dabei für die Rückzahlung der Kredite. Zudem soll die Rückzahlung der Kredite mit einer vorübergehenden Erhöhung der Prämie nach dem Schadenfall unterstützt werden. Für diese Lösung ist ein Obligatorium unabdingbar.
- Eine individuelle Vorsorge (**«Gemischte Pandemieversicherung»**) mit Unterstützung des Bundes: Die Betriebe sparen auf freiwilliger Basis ein individuelles Kapital für den Pandemiefall an. Kommt es zum Schadenfall, bevor das nötige Zielkapital erreicht ist, begleicht der Bund die Differenz. Auf ein Obligatorium wird verzichtet.